

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/213/2017/1

Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.02.2018	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

II/WA, 23

Bisherige Behandlung in den Gremien

UVPA	16.06.2009	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
UVPA	17.04.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
UVPA	16.10.2012	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
UVPA	11.11.2014	Ö	Beschluss	einstimmig
UVPB	27.09.2016	Ö	Empfehlung	Mehrfachbeschlüsse
UVPA	27.09.2016	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse
UVPB	23.01.2018	Ö	Empfehlung	verwiesen
UVPA	23.01.2018	Ö	Beschluss	verwiesen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 229/2015 der FWG ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken übersteigt das Angebot seit längerer Zeit bei Weitem. Die verfügbaren Flächen haben bereits in der Vergangenheit nicht ausgereicht, um selbst Bestandsunternehmen in Erlangen zu halten. Die Stadt Erlangen bemüht sich daher um die Entwicklung von bedarfsgerechten gewerblichen Bauflächen, um den Unternehmen attraktive Entwicklungsperspektiven zu bieten.

Der Stadtrat hat am 25.10.2012 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Geisberg sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans (FNP 2003) einzuleiten.

Für den Bebauungsplan F450 und die 18. Änderung des FNP 2003 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und erste Gespräche mit Fachbehörden geführt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.10.2012 das Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Geisberg angeordnet. Das Verfahren wurde an das Staatliche Vermessungsamt übertragen und mit ersten Terminen und einer Informationsveranstaltung eingeleitet.

Die Verwaltung ist weiter im Gespräch mit verschiedenen Eigentümern.

Im Fraktionsantrag der FWG wird gefordert, die weitere Entwicklung des Gebiets einzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 24.10.2017 hat der Stadtrat Leitlinien für die künftige Gewerbeentwicklung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung zu erstellen. Die Gewerbeflächenentwicklung soll von einem umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess begleitet werden.

Gegenstand der Untersuchung werden sämtliche im FNP 2003 enthaltene und weitere infrage kommende Gewerbeflächen sein. In diesem Rahmen wird auch die Fläche am Geisberg einer Prüfung im Hinblick auf die gesamtstädtischen Zielsetzungen unterzogen werden. Eine vorherige Festlegung für oder gegen die Weiterführung der Planung steht im Widerspruch zu einem ergebnisoffenen Prozess.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weitere Entwicklung wird vom Ergebnis des Gesamtprozesses zur Gewerbeflächenentwicklung abhängig sein. Aktuell ist aus Sicht der Verwaltung keine Entscheidung veranlasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 229/2015 der FWG

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 22.02.2018

Protokollvermerk:

Herr StR Moll beantragt, die Behandlung zu vertagen. Bei der erneuten Einbringung im Stadtrat sollen durch die Verwaltung folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Grundstückseigentümer hat des geplante Gewerbegebiet Geisberg?
2. Wie viele dieser Eigentümer würden bei einer Umwandlung in ein Gewerbegebiet verkaufen und wie viele nicht? Beide Angaben bitte mit Angabe der Größe der Grundstücksflächen.
3. Wird von den Eigentümern ökologischer Anbau betrieben?
4. Werden die Eigentümer bei Nichtverkauf enteignet? Diese Frage soll mit ja oder nein beantwortet werden.

Der Antrag wird mit 6 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.

Auf Antrag von Herrn StR Höppel soll über den Antrag Nr. 229/2015 der FWG gemäß §35 Abs. 6 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat namentlich abgestimmt werden.
Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**.
Der Antrag Nr. 229/2015 der FWG wird mit 6 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Salzbrunn beantragt, das Abstimmungsverhalten der Erlanger Linke, der FWG und der ödp in Bezug auf den Antrag Nr. 229/2015 der FWG zu protokollieren. Der Antrag hat sich aufgrund der namentlichen Abstimmung erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 229/2015 der FWG ist damit bearbeitet.

mit 40 gegen 6 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang